

KARIN ABT-STRAUBINGER Stiftung

Förderrichtlinien

Die Karin Abt-Straubinger Stiftung unterstützt **nicht-kommerzielle Projekte** im Bereich der **bildenden Kunst**, die **in Deutschland realisiert** werden. Um eine Förderung können sich Kunstschaaffende **jeden Alters** bewerben. Darstellende Kunst, Literatur und Musik können nicht gefördert werden. **Schwerpunkt der Förderung** sind Kunstprojekte, d.h. im Vordergrund steht die Unterstützung der **Realisierung von Kunstwerken** und Kunstaktionen. **Publikationen und reine Werksausstellungen werden in der Regel nicht gefördert.** Eine allgemeine Förderung künstlerischen Schaffens (Arbeitsstipendien) ist ebenfalls nicht möglich.

Die **Entscheidung über die Förderung** fällt der Vorstand der Karin Abt-Straubinger Stiftung gemeinsam mit einer Expertenjury in der Regel **ein Mal im Jahr**. Die **Jurytermine** und entsprechenden Abgabetermine finden sich **auf der Homepage** der Stiftung. Zwischen dem Einsendeschluss und der Realisierung des Projekts sollten mindestens fünf Monate liegen. Dem Antragsteller steht **kein Rechtsanspruch auf Zuwendung** von Stiftungsmitteln zu.

Der Förderumfang beträgt maximal 50% der Gesamtaufwendungen.

Überwiesen wird der Förderbetrag **nach der Realisierung** des Projekts und der Vorlage entsprechender Aufwendungsbelege. Die einzelnen Förderungen betragen in der Regel **maximal € 3000,-**. Der Kostenrahmen des Projekts sollte insgesamt € 10.000,- nicht überschreiten.

Für den Antrag muss das **aktuelle Antragsformular** verwendet werden, das auf www.karin-abt-straubinger-stiftung.de unter „Förderung“ herunter geladen werden kann. Hier finden sich auch die jeweils verbindlichen **aktuellen Förderrichtlinien**. Jedem Antrag ist ein Lebenslauf der beteiligten Künstler sowie eine Beschreibung des zu fördernden Projekts auf max. zwei DinA 4 - Seiten beizulegen.

Das Format des Antrages darf **DinA 4 nicht überschreiten**. Größere Formate werden nicht bearbeitet und nicht zurückgeschickt. Bitte keine Einschreibesendungen. Eine Online-Bewerbung ist nicht möglich. **Als Eingangsdatum gilt der Poststempel.**

Der Antrag kann nur berücksichtigt werden, wenn **für die Bearbeitung** und ggf. Rücksendung der Unterlagen **€ 12,-** auf folgendes Konto zu überwiesen wurden:
Karin Abt-Straubinger Stiftung

IBAN: DE89 6007 0070 0130 5317 00, BIC: DEUTDESSXXX

Die eingereichten Unterlagen bis DinA4 werden im Falle einer Ablehnung mit normaler Post zurückgesandt. Bitte keine Originale oder Unikate einsenden. **Die Stiftung übernimmt keine Haftung für das eingereichte Material.** Eine Förderung erfolgt gemäß einer schriftlichen **Fördervereinbarung** zwischen Destinatär und Stiftung.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen **per Post** an

KARIN ABT-STRAUBINGER Stiftung

Frau Karin Abt-Straubinger
Sigmaringerstraße 57 A, 70567 Stuttgart
Rückfragen bitte an die Geschäftsführung
info@karin-abt-straubinger-stiftung.de
